	1.		Siehe auch Anlage Nummer <sup>9</sup> .
	2.		Siehe auch Anlage Nummer <sup>9</sup> .
Angab	en n	ach § 9 Absatz 7 InhKontrollV <sup>11</sup>	
Beteilio Pensio Gescha Versich	gung nsfoi iftsle nerur	Zuverlässigkeit des auf Seite 1 Angegebenen als Erwerber einer lan einem Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Versicherunds oder einem Unternehmen nach § 1 Nummer 5 InhKontrollVeiter eines Kreditinstituts, Finanzdienstleistungsinstituts, ngsunternehmens, Pensionsfonds oder eines Unternehmens nach Udurch eine andere Aufsichtsbehörde geprüft?	ungsunternehmen, oder als
	Nein. a.		
,	Wenn "ja" angekreuzt wurde, sind nachfolgend zu dem Prüfungsverfahren die Bezeichnung der Aufsichtsbehörde, der Zeitpunkt der Prüfung (Monat/Jahr) sowie das Ergebnis der Prüfung anzugeben. <sup>8</sup>		
	1.		Siehe auch Anlage Nummer <sup>9</sup> .
	2.		Siehe auch Anlage Nummer <sup>9</sup> .
Ist eine vergleichbare Prüfung zu Nummer 3.1 durch eine andere Behörde in Bezug auf den auf Seite 1 Angegebenen erfolgt?  Nein.			
☐ Ja.			
	Wenn "ja" angekreuzt wurde, sind nachfolgend zu dem Prüfungsverfahren die Bezeichnung der Behörde, der Zeitpunkt der Prüfung (Monat/Jahr) sowie das Ergebnis der Prüfung anzugeben. <sup>8</sup>		
	1.		Siehe auch Anlage Nummer <sup>9</sup> .
	2.		Siehe auch Anlage Nummer <sup>9</sup> .
	1		

3.

3.1

3.2